

**Tarifvertrag**  
**über einen Warengutschein**  
**für die**  
**Arbeitnehmer und Auszubildenden**  
**der**  
**RBA Regionalbus Augsburg GmbH**  
**(TV Warengutschein RBA)**

abgeschlossen zwischen der

**RBA Regionalbus Augsburg GmbH**  
**Eichleitnerstraße 17**  
**86199 Augsburg**

**(RBA)**

und der

**Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft**

**(EVG)**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Dieser Tarifvertrag gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden (nachfolgend Arbeitnehmer bzw. Auszubildende genannt), die unter den persönlichen Geltungsbereich des Manteltarifvertrages RBA bzw. unter den MTV für die Auszubildenden RBA kraft Tarifgebundenheit fallen.

## **§ 2 Warengutschein**

- (1) Die Höhe des Warengutscheines beträgt monatlich
  - a) für vollbeschäftigte Arbeitnehmer und Auszubildende 44,00 Euro, ab dem 01.09.2023 50,00 Euro,
  - b) für nichtvollbeschäftigte Arbeitnehmer den Anteil des sich aus Buchst. a) für sie ergebenden Betrages, der dem Maß der mit ihnen vereinbarten regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit entspricht.
- (2) Der Warengutschein gehört nicht zum sozialversicherungspflichtigen Einkommen und ist nicht zusatzversorgungspflichtig, sofern gesetzlich bzw. in der jeweils maßgeblichen Satzung nichts anderes geregelt ist. Er wird bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht berücksichtigt.
- (3) Der Arbeitnehmer/Auszubildende erhält vom Arbeitgeber eine Gutscheinkarte als Ticket Plus Card. Mit dieser Gutscheinkarte hat der Arbeitnehmer/Auszubildende das Recht, monatlich Waren bis zu einem Wert von 50,00 Euro gemäß § 8 Absatz 2 Satz 11 EStG in Anspruch zu nehmen. Das Guthaben kann bei diversen Akzeptanzstellen eingelöst werden, nicht jedoch bei der RBA als Arbeitgeber.  
Die Karte wird monatlich mit dem Guthaben nach Abs. 1a bzw. b aufgeladen. Es handelt sich bei dem Guthaben um eine ausschließliche Sachleistung. Eine alternative Barauszahlung des Guthabens ist ausgeschlossen. Die Auszahlung eines eventuellen Restguthabens oder eine Bargelderstattung bei Rückgabe der erstandenen Ware ist ebenfalls ausgeschlossen.  
Restbeträge des Kaufpreises können vom Arbeitnehmer/Auszubildenden aufgezahlt werden, falls das Guthaben auf der Gutscheinkarte zum Ersten der Ware nicht ausreicht. Auch die Einlösung von angesammelten Guthaben ist möglich.  
Die Karte ist nicht übertragbar.  
Im Übrigen gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Firma Edenred für die Nutzung der TicketPlusCard, die dem Arbeitnehmer/Auszubildenden mit der Karte übergeben werden.

## **§ 3 Salvatorische Klausel**

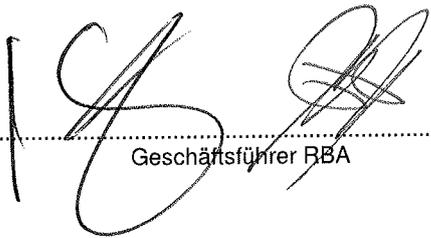
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Tarifvertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. werden, so bleibt hiervon die Wirksamkeit des Tarifvertrages im Übrigen unberührt. Die Tarifvertragsparteien sind binnen 2 Monaten verpflichtet, unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen in gemeinsamen Verhandlungen unter Wahrung des sozialen Friedens durch neue Regelungen zu ersetzen, die - soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommen, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn gewollt hätten, wenn sie bereits bei Abschluss des Tarifvertrages die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der betroffenen Bestimmung erkannt hätten.

**§ 4  
Inkrafttreten, Kündigung**

Dieser Tarifvertrag tritt zum 01. März 2023 in Kraft. Er endet, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf, mit Ablauf des 28. Februar 2025. Die Nachwirkung wird ausgeschlossen.

Augsburg / Frankfurt am Main, den 29.09.2023

Für die RBA Regionalbus Augsburg GmbH  
Eichleitnerstraße 17, 86199 Augsburg

  
.....  
Geschäftsführer RBA

Für die Gewerkschaft

  
.....  
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)  
Bundesvorstand